

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 057/FB3/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.07.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom
01.01.2025 bis 31.05.2025 sowie Nachtrag aus dem Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 26/2014 vom 07.04.2014 ermächtigte der Stadtrat den Oberbürgermeister Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für bestimmte Einrichtungen anzunehmen und diese jeweils vor dem Ausstellen der Spendenbescheinigungen und der damit endgültigen Bestätigung, die Spende angenommen zu haben, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist jedoch an die gesetzlichen Grundlagen gebunden, so dass nicht für jede freiwillige Geld- oder Sachleistung an die Stadt eine Spendenbescheinigung erstellt wird. Die Bestätigung des Zahlungseingangs ist dennoch in jedem Fall möglich.

Erstmals sind in dem Beschluss die passiven Sponsoringleistungen (= Sponsoring ohne konkrete Gegenleistung, lediglich Namensnennung o. ä. möglich) aufgeführt. Seit Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG wurden die Verträge zur steuerlichen Abgrenzung strenger überarbeitet und nach passiven und aktiven Sponsoring getrennt.

Vom 01.01.2025 bis 31.05.2025 war der gemäß Anlage aufgelistete Spenden- und Zuwendungseingang zu verzeichnen. Ergänzend wurden die Sponsoringverträge beginnend ab dem Jahr 2024 mit aufgeführt.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	